


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1853	

	01.09.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	25.09.2020	

**Betreff: Bestellung von Vertretern in die Organe der Beteiligungsgesellschaften
hier: Aufsichtsrat der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
(AGR)**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung bestellt mit sofortiger Wirkung die aus der Vorlage ersichtlichen Vertreter*innen in den Aufsichtsrat der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR). Die Bestellung erfolgt bis zur Abberufung und Bestellung von Vertreter*innen des RVR im Aufsichtsrat der AGR nach der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 11.12.2020.

Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der AGR werden die Aufsichtsratsmitglieder der AGR für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, soweit die gesetzliche Höchstgrenze des § 102 AktG nicht überschritten wird. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Für die Vertreter*innen des RVR, die zum 01.01.2015 in den Aufsichtsrat der AGR bestellt wurden, endet die Amtszeit auf Grund höchstrichterlicher Rechtsprechung und herrschender Auffassung im Schrifttum somit spätestens am 31.08. des fünften Jahres nach Amtsantritt, mithin am 31.08.2020. Hierbei handelt es sich um den Zeitpunkt, zu dem die Gesellschafterversammlung über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Amtsantritt hätte beschließen müssen.

Für den Aufsichtsrat der AGR sind im Zeitraum September bis Dezember 2020 noch weitere zwei Sitzungen angesetzt. Auf Grund der o. g. Gründe wären die RVR-Vertreter*innen ohne weitere Bestellung nicht mehr im Amt und eine Einflussnahme des RVR wäre nicht mehr gewährleistet.

Die Beteiligungssteuerung des RVR schlägt aus diesem Grund vor, die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder, die durch den RVR in den Aufsichtsrat der AGR entsandt wurden, bis zur Bestellung der neuen Gremienmitglieder erneut in den Aufsichtsrat der AGR zu entsenden. Die Bestellung wird voraussichtlich im Januar 2020 erfolgen.

Es handelt sich hierbei um folgende Personen:

Dr. Frank Dudda
Wolfgang Freye
Karola Geiß-Netthöfel
Herbert Goldmann
Wilhelm Hausmann MdL
Lothar Hegemann
Heinz-Peter Kamps
Dirk Logermann
Christian Mangen MdL
Roland Mitschke
Martina Schmück-Glock
Cay Süberkrüb

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	